



Chorverband an Lahn und Dill

Liebe Sängerinnen und Sänger,

uns allen fehlt das Singen und die Auftritte sehr. Leider sind Chorproben und Auftritte in der gewohnten Art und Weise nicht durchführbar, denn es gibt immer noch keine verbindlichen Regelungen dazu.

Es liegt lediglich eine Empfehlung der Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vor, der für den Probenbetrieb gilt. Darin heißt es:

„Pro Person sollen mindestens 20 m² Grundfläche zur Verfügung stehen. Chormitglieder müssen einen Abstand von mindestens 3 m einhalten. Nach der Probe sollen im Probenraum gründliche Reinigung des Fußbodens und aller mit den Händen berührten Teile durchgeführt werden“.

Wir wissen, dass die Einschränkungen für alle Chöre mit z. T. großen finanziellen Einbußen verbunden sind. Die Hessische Landesregierung hat ein **Soforthilfsprogramm** aufgelegt, das seit 1. Mai in Anspruch genommen werden kann. Chöre, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Zu beachten sind jedoch:

1. Reichen die Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen oder Zuwendungen aus um die laufenden Kosten eines Jahres zu decken?
2. Seit wann und in welcher Höhe besteht der Liquiditätsengpass?

Zu beachten ist außerdem:

1. Ausgefallene Konzerte oder sonstige Events können nur angesetzt werden, wenn diese vorab Kosten verursacht haben oder Kosten dafür anfallen werden (z. B. verkaufte Eintrittskarten, Gagen, Miete, Versicherungen etc.).
2. Sämtliche Rücklagen müssen aufgebraucht sein.

Das Antragsformular kann heruntergeladen werden auf den Seiten

<https://wissenschaft.hessen.de/corona-vereinshilfe>

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Wissenschaft und Kunst in der Corona-Pandemie

Download Antragsformular

https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/formantrag_soforthilfe_27.04.2020_v2.docx

oder

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/soforthilfe-fuer-gemeinnuetzige-vereine>

Für Vereine mit wirtschaftlicher Ausrichtung sowie Organisationen mit dauerhaftem wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb gibt es die Möglichkeit, unabhängig vom Förderprogramm zur „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“, das **Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen** von Landes- und Bundesregierung in Anspruch zu nehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Hessischen Wirtschaftsministeriums](#). Hier kann noch bis zum **31. Mai 2020 ein Antrag** eingereicht werden.

Ein Antragsformular hierzu finden Sie auf den Seiten:

<https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe>

und

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info-wirtschaft>

Wir hoffen, dass alle Chöre gut und gesund durch diese Zeit kommen. Wir werden, sofern es Neues zu den Hygienevorschriften gibt, alle Chöre durch ein erneutes Rundschreiben informieren. Weiterhin sind alle aktuellen Informationen zur Corona-Krise sowie die Formulare zur Antragstellung auf unserer Homepage abrufbar.

Im Anhang noch einige Verordnungen, Voraussetzungen, Hilfestellungen bzw. Regelungen. Jeder Chor der mit Proben beginnen möchte, sollte zuvor ein Hygienekonzept bei der Heimatgemeinde oder Stadt einreichen. Wir werden versuchen ein Muster zu erstellen und es dann (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!) zuzusenden, bitte habt Verständnis das dies einen Moment dauern kann.

Mit sängerischen Grüßen,
das Präsidium des Solmser Sängerbundes